

VERBESSERUNG DES HOCHWASSERSCHUTZES AM LOCHGRABEN, FUCHSLUGER BACH UND RAMSGRABEN IM ORTSGEBIET VON ASCHAU I.CH.

LOCHGRABEN, FUCHSLUGER BACH UND RAMSGRABEN
GEWÄSSER III. ORDNUNG - WILDBÄCHE

GEMEINDE ASCHAU I.CH.
LANDKREIS ROSENHEIM

ANLAGE 10.5 BEGRÜNDUNG FEINTRASSE

PLANUNGSPHASE: **BAUENTWURF**
VORHABENSKENNZ.: **Wla 187 114 0029**

INGENIEURBÜRO KOKAI GMBH
Holzhofring 14
82362 Weilheim i. OB

01.03.2022

1 Einleitung

Die Wahl der Vorzugsvariante wurde bereits ausführlich beschrieben. Die Herstellung einer neuen Gewässertrasse des Lochgrabens südlich des Siedlungsgebietes stellt klar die Vorzugsvariante dar.

Die genaue Wahl der Ableitungstrasse hat Auswirkungen auf die damit verbundenen Grundstücksbetroffenheiten. Nachfolgend werden die Abwägungen welche der Wahl der Feintrasse zu Grunde liegen abschnittsweise dargestellt.

2 Lage Querung St 2093

Für Flurstück 138/1 ist ein Grunderwerb durch die Gemeinde Aschau i. Chiemgau vorgesehen. Um das Flurstück nicht unnötig zu zerschneiden wird der Verlauf entlang der südlichen Grundstücksgrenze geplant. Der dabei entstehende Abstand zum Ortsrand ermöglicht zudem eine günstige bauzeitliche Verkehrsführung beim Brückenneubau der ST 2093. Diese Trasse setzt sich in Verlängerung über die Querung der St 2093 bis zur Mündung in die Prien fort. Durch den bis knapp vor die Mündung gestreckten Verlauf wird die Betroffenheit der Flurstücke minimiert. Ein gewundener Verlauf welcher sich an die Südseite des Flurstücks 144 anschmiegt, wurde aufgrund des leicht erhöhten Flächenbedarfs verworfen, auch wenn dadurch eine dreieckige Restfläche auf Flurstück 136 entsteht.

3 Lage Querung Flurstück 228

Die Verschwenkung der Trasse über Flurstück 228 erfolgt vollständig östlich Flurstück 139.

Die gewählte Trasse hat folgende Vorteile:

- Keine Zerschneidung Flurstück 228 (wie bspw. bei diagonalem Verlauf nach Nordosten)
- Landschaftsprägender Baum an Südostecke Flurstück 139 bleibt erhalten
- Keine Eingriffe in Flurstück 139 erforderlich
- Flächenverlust auf Flurstück 228 kann durch Verlegung Fuchsluger Bach und Tausch mit Flurstück 138/1 (erwerb Gemeinde) ausgeglichen werden

4 Verlauf auf Flurstück 223

Der neue Verlauf des Lochgrabens wurde entlang der Nordseite der Ortsverbindungsstraße (Flurstück 210) geplant. Die Trasse auf der Nordseite bietet sich aus folgenden Gründen an:

- Das Grundstück ist hier bereits durch den zukünftig entfallenden Verlauf des Ramsgrabens (Verrohrung) belastet.
- Die Geländeverhältnisse sind gegenüber der Südseite zumindest geringfügig günstiger, da auf der Südseite das Gelände deutlich abfällt und hier starke Auffüllungen notwendig wären.
- Die Pflege der zur Beschattung vorgesehenen Bepflanzung kann hier deutlich leichter erfolgen.
- Die Querung der oberstrom gelegenen Straßen kann hier günstiger (kürzer) erfolgen.
- Auf der Südseite der Ortsstraße verlaufen mehrere Sparten (Fernmelde sowie Strom), welche bei der gewählten Trasse nur gekreuzt und nicht in Längsrichtung vollständig verlegt werden müssen.

5 Querung Flurstück 170/2

Das Flurstück wird in süd-nördlicher Richtung gequert. Um den Erhalt des westlichen Baumes sicherzustellen, wird zum Flurstück 223/1 ein Abstand von 4,00 m eingehalten. Die entstehende Freifläche kann auch als Zufahrt für Flurstück 207 genutzt werden, sollte auf 223/1 kein Fahrrecht bestehen. Ansonsten wurde die Trasse so gewählt, dass der Eingriff auf das Flurstück auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleibt und keine Zerschneidung stattfindet.

6 Querung Flurstücke 206 & 207

Die Trasse wurde entlang der Südgrenze der beiden Flurstücke gelegt. Zum Ausgleich der Volumenbilanz (Einbau Bodenabtrag Gewässerbau) der Baumaßnahme kann die Fläche nördlich des Baches durch einen Geländeauftrag erhöht werden.

Hier ergibt sich als Nebeneffekt der aus wirtschaftlichkeitserwägungen erfolgenden Auffüllungen eine deutliche Vergrößerung der nutzbaren Grundstücksfläche, welche durch die Anfüllung an das derzeit noch bestehende, in Dammlage verlaufende Lochgrabengerinne nach Norden erweitert wird. Zudem wird durch die mögliche

Auffüllung des Lochgrabengerinnes zumindest potentiell weitere nutzbare Fläche gewonnen.

7 Verschwenkung auf bestehendes Lochgrabengerinne

Die Verschwenkung auf das bestehende Lochgrabengerinne erfolgt an der Flurgrenze zwischen Flurstück 206 und 171, um eine Zerschneidung zu vermeiden. In diesem Bereich liegt im Bestand ein Geländesprung vor, welcher augenscheinlich nicht bewirtschaftet wird.

8 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Am Ramsgraben befinden sich einige alte Walnussbäume. Durch die Verlegung des Lochgrabens nördlich der Straße kann der Eingriff minimiert werden und lediglich ein Walnussbaum muss gefällt werden. Der geplante naturnahe Ausbau stellt eine Verbesserung des Lebensraums für Feuersalamander, Ringelnatter und Koppe dar.